

Hygienekonzept zum Veranstaltungsbetrieb im Paulinum – Aula und Universitätskirche St. Pauli

Ergänzung zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig vom 01.10. 2021
Überarbeitete Version, V4
Gültig ab Veröffentlichung bis einschl. 30.11.2021

1. Grundsätzliche Zulässigkeit von Veranstaltungen im Paulinum

Veranstaltungen sind im Paulinum grundsätzlich möglich und können auf dem üblichen Weg mit dem Formular „Antrag auf Raumüberlassung“ beim SG 43 angefragt werden.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Hygiene und zum Infektionsschutz sind einzuhalten – insbesondere die Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – Sächs CoronaSchVO), die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) und die Allgemeinverfügungen der Stadt Leipzig in ihrer jeweils gültigen Form.¹ Die Verantwortung hierfür trägt der jeweilige Veranstalter.

Bei allen Veranstaltungen ist unabhängig vom Schwellenwert der Inzidenz bzw. der Vorwarn- oder Überlastungsstufe gem. SächsCoronaSchVO von allen Teilnehmenden und Mitwirkenden ein Nachweis

- über eine vollständige Impfung
- oder eine überstandene COVID-19-Erkrankung
- oder einen negativen Test erforderlich.

(sogenannte „3G-Regel“)

Die genauen Anforderungen an diese Nachweise ergeben sich aus §4 SächsCoronaSchVO. Hierin ist u. a. festgelegt, dass ein negativer Test maximal 24 Stunden vor Beginn der Teilnahme zurückliegen darf; Ausnahme für PCR-Tests: max. 48 Stunden.

Gottesdienste können gem. den Regelungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen durchgeführt werden.

Gilt im Freistaat Sachsen die Überlastungsstufe gem. §2 Abs 4 SächsCoronaSchVO wird der Veranstaltungsbetrieb unverzüglich eingestellt.

2. Schutz- und Hygienemaßnahmen seitens der Versammlungsstätte

2.1. Platzkapazitäten

Als zentrale Schutzmaßnahme wird die Einhaltung von Sicherheitsabständen zwischen den Teilnehmenden einer Veranstaltung weiterhin dringend empfohlen. Bei 1,5 m Mindestsicherheitsabstand in alle Richtungen, verbleiben im Veranstaltungsbetrieb – in der Aula 90 Standardplätze plus zwei Rollstuhlplätze, im Altarbereich 34 Plätze plus zwei Rollstuhlplätze.

Abweichend kann in Aula und Altarbereich bei Veranstaltungen jeder zweite Platz belegt werden. Hierbei ist sowohl das reihenweise Freilassen von einzelnen Plätzen (Schachbrettmuster) als auch Reihen (alternierende Reihen) möglich. Das SG 43 stellt hierzu Sitzpläne zur Verfügung. Da hierbei der Mindestabstand unterschritten wird, haben die Teilnehmenden während der gesamten Veranstaltung, also auch am Platz, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese verdichtete Platzbesetzung erfolgt ausdrücklich auf eigene Verantwortung des jeweiligen Nutzers!

Besichtigungen des Altarbereichs zu den Öffnungszeiten bzw. Führungen sind möglich. Teilnehmende haben untereinander bzw. zum Guide einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

¹ Aktuell unter: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Toilettennutzung im UG des Foyers ist auf maximal zehn Personen (Herren) bzw. elf Personen (Damen) zzgl. der zwei separaten Behinderten-WCs beschränkt. Die Ein-/ Ausgänge der Toiletten sind im Einbahnstrabensystem gekennzeichnet.

Der Zugang zu den Toiletten erfolgt möglichst über die Treppe. Gehbehinderte können die Aufzüge des Paulinums einzeln mit maximal einer Begleitperson nutzen.

Das Paulinum nutzt Foyerflächen des Neuen Augusteums als Verkehrs- und Zugangsflächen. Der jeweilige Nutzer hat durch geeignete Zeitplanung und Wegeführung Sorge zu tragen, dass sich die Besucherströme (Teilnehmende der Veranstaltung, Studierende auf dem Weg zu/von Lehrveranstaltungen) nicht vermischen.

Die Einrichtung von Garderoben ist nicht möglich.

2.2. Kontaktreduzierung

In den Einlassbereichen (Türen zum Foyer bzw. zum Uni-Innenhof) werden Abstandsmarkierungen mit 1,5 m Distanz angebracht. Veranstalter werden vom Dezernat 4 Bau und Technik zur Umsetzung von gestaffelten Einlässen bzw. Einbahnregelungen beraten.

Bei der Verköstigung von Veranstaltungsteilnehmenden sind die Auflagen des Abschnitts II., Pkt. 1 der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19) einzuhalten.

Bei künstlerischen Darbietungen ist ein Abstand von 3,0 m zum Publikum einzuhalten.

2.3. Reinigungs- und Hygienemaßnahmen

Spender mit Desinfektionsmitteln stehen in den Eingangsbereichen des Foyers zur Verfügung.

Die Toilettenbereiche im Untergeschoss werden fünf Mal in der Woche gründlich gereinigt (inkl. Auffüllen der Spender für Flüssigseife und Papierhandtücher). In Aula und Altarbereich erfolgt dreimal pro Woche, auf den nichtöffentlichen Emporen einmal im Monat, ein Reinigungsdurchgang. Dabei werden die Fußböden mindestens zweimal wöchentlich feucht gereinigt; die Reinigung von Türen, Möbeln, Ablagen erfolgt nach Bedarf.

Die Reinigungsarbeiten erfolgen durch die Firma Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH, NL Leipzig.

Mikrophone werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert.

2.4. Maskenpflicht

Während des gesamten Aufenthalts in den Veranstaltungsbereichen Aula und Altarbereich sowie den Foyers, Treppenhäusern und Toiletten ist von erwachsenen Personen ein Mund-Nase-Schutz (medizinische Gesichtsmaske, OP-Maske) oder eine höherwertigeren Atemschutzmaske (KN95, FFP-Maske) ohne Ausatemventil zu tragen. Dieser kann während der Veranstaltung am Platz abgenommen werden (Ausnahme bei verdichteter Reihenbesetzung siehe Pkt. 2.1.).

Die Schutzmasken werden nicht von der Universität Leipzig zur Verfügung gestellt.

2.5. Belüftung

Die öffentlichen Räume werden automatisch belüftet (Aula, Foyer) bzw. klimatisiert (Altarbereich). Die Anlagen arbeiten mit hohem Frischluftanteil.²

2.6. Information der Besucher

Die geltenden Hygienemaßnahmen sowie die maximale Kapazität der Veranstaltungsbereiche werden an den Türen durch Aushang bekanntgegeben. Bei allen Veranstaltungen wird dem Veranstalter ein Mikrofon für Durchsagen und Hinweise über die Lautsprecheranlage zur Verfügung gestellt.

2.7. Verantwortliche Personen

Hygieneverantwortliche der Universität Leipzig ist die Rektorin.

Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen zu Punkt 2 und 3 ist der/die für die jeweilige Veranstaltung verantwortliche Nutzer:in gemäß Antrag auf Raumüberlassung.

² Für das Erstellen von Hygienekonzepten können die genauen technischen Daten der Anlagen beim SG 43 erfragt werden.

3. Schutz- und Hygienemaßnahmen seitens des Veranstalters

3.1. Kontaktnachverfolgung

Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung sind weiterhin erforderlich. Hierzu soll vordringlich die Corona-Warn-App genutzt werden. Für Besucher:innen ohne Smartphone sollten papierbasierte Varianten vorgehalten werden. Es wird empfohlen, Teilnahmelisten mit Kontaktdaten (mindestens Vor- und Nachname, Adresse und eine aktuelle Kontakttelefonnummer) einen Monat lang aufzubewahren, um sie auf Verlangen der örtlichen Gesundheitsbehörde vorlegen zu können. Die Daten sind danach datenschutzgerecht zu vernichten. Die Veranstaltungsbesucher sind hierüber möglichst schon vor der Veranstaltung zu informieren.

Mitwirkende der Veranstaltung (inklusive Auf-/Abbau, Proben) sowie internes und externes Personal (Dienstleister) sind ebenfalls zu erfassen.

3.2. Hygienekonzept

Ein Konzept zur Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen vor und während der Veranstaltung ist mit dem Antrag auf Raumüberlassung einzureichen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorische bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten. Maßnahmen für die Besucher zur Reinigung/Desinfektion der Hände nach Betreten der Räumlichkeiten sind festzulegen. Das Konzept ist mit dem Büro Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit der Universität Leipzig abzustimmen.

Für jede Veranstaltung ist ein/e Hygieneverantwortliche:r zu benennen.

3.3. Personal und Ausrüstung

Personal der Firma B.I.G. Sicherheit zur Einlasskontrolle und zum Führen der TN-Listen kann beim SG 43 angefragt werden (kostenpflichtig).

4. Kosten

Ggf. anfallende zusätzliche Kosten, welche durch veranstaltungsbezogene Maßnahmen entstehen, trägt der jeweilige Veranstalter.